

# Impressum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **52 (1960)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

rischen Lebensversicherungsgesellschaften dazu, bei jeder Auflösung einer Personalversicherung wegen Dienstaustritts künftig das volle Deckungskapital ohne jeglichen Abzug herauszugeben. Damit wird auf dem Gebiete der Gruppen- und Verbandsversicherung grundsätzlich die *Gewährung der vollen Freizügigkeit* in sämtlichen Fällen des Stellenwechsels möglich, vorausgesetzt daß auch die Arbeitgeber diese Freizügigkeit einzuräumen gewillt sind. Die weiteren Anstrengungen werden daher auf die Förderung der Einräumung der Freizügigkeit zwischen den Arbeitgebern und innerhalb ganzer Arbeitergruppen nach dem Prinzip der Reziprozität konzentriert werden können.

In einem andern Kapitel des interessanten und vielseitigen Jahresberichtes streift die Coop-Leben das Problem der «Flugzeugsabotage und Versicherung». Unter anderem wird dazu ausgeführt: «Es scheint uns nun äußerst wichtig zu sein, daß auch gegen die neueste und bisher schauerlichste Abart der Versicherungsbetrüge, die Flugzeugsabotage, alle Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet und notwendig sind, um die Wiederholung solcher Verbrechen zu verhüten. Sollte dieses Ziel auf andere Weise nicht erreicht werden können, wäre wohl zu überlegen, ob der Abschluß kurzfristiger Risikoversicherungen auf hohe Summen – seien es nun Lebens- oder Unfallversicherungen – nicht erheblich erschwert, statt zunehmend erleichtert werden sollte.»

Vom anhaltend guten Geschäftsgang zeugt der gegenüber dem Vorjahr mit 76 Mio Fr. Versicherungssumme um 11 Prozent größer gewordene Zugang an neuen Versicherungen. Der Gesamtbestand an laufenden Kapitalversicherungen ist per Ende 1959 auf 373 Mio Franken Versicherungssumme angewachsen. An Prämien sind der Coop-Leben im Berichtsjahr 15,1 Mio Fr. zugeflossen, rund 2 Mio Fr. oder 15 Prozent mehr als im Vorjahre. An Zinsen wurden 3,25 Mio Franken eingenommen, wobei der durchschnittliche Ertrag der Kapitalanlagen mit 3,97 Prozent als recht befriedigend bezeichnet werden kann. – Die Auszahlungen an die Versicherten erreichten im Jahre 1959 annähernd 6 Mio Fr.; außerdem wurden noch Rückvergütungen von etwas mehr als 1 Mio Fr. ausgerichtet.

Vom Jahresergebnis von 1 276 000 Fr. wurden 1 110 000 Fr. dem Ueberschußfonds der Versicherten (für die spätere Auszahlung von Rückvergütungen) und die restlichen 165 000 Fr. dem Reserve- sowie dem Gründungs- und Dispositionsfonds zugewiesen.

Den Versicherten der Coop-Leben wird wiederum in Form leichtverständlicher graphischer Darstellungen Einblick in den Gang der Geschäfte ihrer Versicherungsgenossenschaft gegeben.

---

«*Gewerkschaftliche Rundschau*», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustraße 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 14.—; für Mitglieder der dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 6.—. Einzelhefte Fr. 1.25. Druck: Unionsdruckerei Bern.